

Sachdokumentation:

Signatur: DS 883

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/883



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fakten statt Mythen N° 86 / 31. Mai 2017

Grenzen schaffen Schlepper

Von Laure Sandoz – Universität Basel, NCCR on the move
(übersetzt aus dem Französischen)

Schlepperinnen und Schlepper werden regelmässig als eine Hauptursache für den Tod von Menschen bezeichnet, die versuchen, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Der Kampf gegen Menschenmuggel steht im Zentrum der Strategie der Europäischen Kommission und dient, gemäss deren Aussage, vor allem der «[Rettung von Menschenleben](#)». Es ist offensichtlich, dass die Zunahme Geflüchteter an den Grenzen Europas jenen Akteuren Auftrieb verliehen hat, die den Profit und weniger die Sicherheit der Betroffenen vor den Augen haben. Mit der Idee des Schleppers sind aber zahlreiche Stereotypen und vorgefasste Meinungen verbunden. Es ist also wichtig zur tatsächlichen Bedeutung dieses Ausdrucks im aktuellen Kontext zurückzufinden.

Ein kaum untersuchtes Thema

Es gibt [kaum Studien](#) über die Schleppernetzwerke, welche an den Grenzen Europas aktiv sind. [Die Forschung die es dazu gibt](#) zeigt derweil, [dass grosse, mafiaähnliche Organisationen viel seltener sind, als man sich vorstellt](#). Oft werden illegale Grenzübertritte [mit der Unterstützung anderer Migranten organisiert](#), zum Beispiel mit Hilfe von [Bekanntem, Freunden, oder Verwandten](#).

Eine kontroverse Definition

Die Vereinten Nationen definieren [Menschenschmuggel](#) als «Herbeiführung der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen». Anders als der Menschenhandel ist der Menschenschmuggel damit ein frei gewähltes, gegenseitiges Geschäft zwischen den involvierten Personen (siehe auch [Fakten statt Mythen N° 39](#)). In der Praxis ist [die Abgrenzung zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Vorgang allerdings schwierig](#). Zudem ist die erwähnte Definition politisch [nicht neutral](#): Mit der Betonung des «unerlaubten» Aspekts der Tätigkeit von Schleppern und Schlepperinnen legitimiert sie Massnahmen, welche vor allem darauf abzielen die Grenzen für gewisse Personen noch undurchlässiger zu machen.

Eine heikle Frage

Jüngst wurden verschiedene Organisationen, welche Menschen in Not auf dem Mittelmeer zur Hilfe kommen, beschuldigt, das [Spiel von Schleppern mitzuspielen](#), indem sie [die Überfahrt erleichtern](#) und Migrantinnen und Migranten [dazu ermuntern, sich auf immer unsicherere Boote zu wagen](#). Diese Kriminalisierung der NGOs erlaubt es allerdings auch, [von den Gründen, weshalb Flüchtende die Überfahrt auf sich nehmen, abzulenken. Zudem werden](#) Menschen, die solidarisch handeln wollen, entmutigt.

Verändernde Bedeutungen

Schliesslich ist festzustellen, dass sich der Begriff des Schleppers je nach Zeit und Rahmen seiner Verwendung verändert. Heute ist er vorwiegend negativ konnotiert und beschwört das Bild von böswilligen Akteuren herauf, welche verletzte Personen ausnutzen und sich auf deren Kosten bereichern. Erzählungen, die sich auf den zweiten Weltkrieg beziehen, stellen Schlepperinnen und Schlepper ganz anders dar. Hier erscheinen sie als altruistisch motivierte Personen, die jenen Menschen zur Hilfe kamen, die auf der Flucht vor der Verfolgung durch die Nazis in einem sicheren Land Schutz suchten. Der finanzielle Aspekt wird im zweiten Fall kaum erwähnt oder in den Hintergrund gedrängt, um die heldenhafte Tat stärker zu betonen. Schmuggel mit dem Ziel eines finanziellen Gewinns gab es jedoch auch schon zu jener Zeit und die Handlungen von Schlepperinnen und Schlepper waren damals wie heute strafbar. Die Schweiz hat erst im Jahr 2004 ein Gesetz erlassen das es ermöglicht, [Personen, welche in den Kriegsjahren Menschen zum Grenzübertritt verholfen haben, zu rehabilitieren](#).

Erinnern wir uns also, dass es – heute wie damals – Schlepperinnen und Schlepper vor allem deswegen gibt, weil politische Instanzen es gewissen Personen untersagen, Grenzen legal zu überqueren. So bleibt ihnen der Zugang zu mehr Sicherheit und besseren Perspektiven verwehrt.